

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 23.04.2026
Gericht: Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Poenar Verwaltungs GmbH

36p IN 6937/22

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Poerar Verwaltungs GmbH, Schönhauser Allee 163, 10435 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführer [REDACTED] und [REDACTED]

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg Handelsregister Register-Nr.: HRB 219660

- Schuldnerin -

Die Durchführung des Einstellungstermins nach § 211 InsO einschließlich

- Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis durch die Insolvenzgläubiger
- Erhebung von Einwendungen gegen den Vergütungsantrag des Insolvenzverwalters vom 08.01.2026 erfolgt im schriftlichen Verfahren gem. § 5 Abs. 2 InsO.

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit bis einschließlich 01.06.2026

- Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung
 - sowie Einwendungen gegen die beabsichtigte Einstellung des Verfahrens
 - Einwendungen gegen den Vergütungsantrag des Insolvenzverwalters; der Insolvenzverwalter macht mit Vergütungsantrag vom 08.01.2026 für die Insolvenzverwaltung geltend:
- die Regelvergütung gem. § 2 InsVV, basierend auf einer Berechnungsgrundlage von 18.485,36 EUR, zzgl. Auslagenpauschale nach § 8 Abs. 3 InsVV sowie Umsatzsteuer gem. § 7 InsVV in der derzeit gültigen Höhe von 19 %.

Es wird ein Zuschlag i.H.v. 25,00 % für das obstruktive Verhalten des Geschäftsführers der Schuldnerin geltend gemacht. Abschläge wurden nicht geltend gemacht schriftlich bei dem Insolvenzgericht vorzulegen.

Anträge und Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vor dem Amtsgericht Charlottenburg erhoben werden.

Einwendungen sind glaubhaft zu machen.

Stellungnahmen, die nach dem oben genannten Zeitpunkt eingehen, können als verspätet nicht mehr in die Entscheidung einbezogen werden.

Hinweise:

In der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts können die Unterlagen zur Rechnungslegung eingesehen werden.

Die Masseverbindlichkeiten werden nach Maßgabe des § 209 InsO berichtigt werden.

An die Insolvenzgläubiger erfolgt keine Zahlung.

Das Schlussverzeichnis ist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht für die Beteiligten

niedergelegt.

Amtsgericht Charlottenburg - Insolvenzgericht - 20.04.2026